

RECHTSANWALTSKANZLEI

thulke-rinne

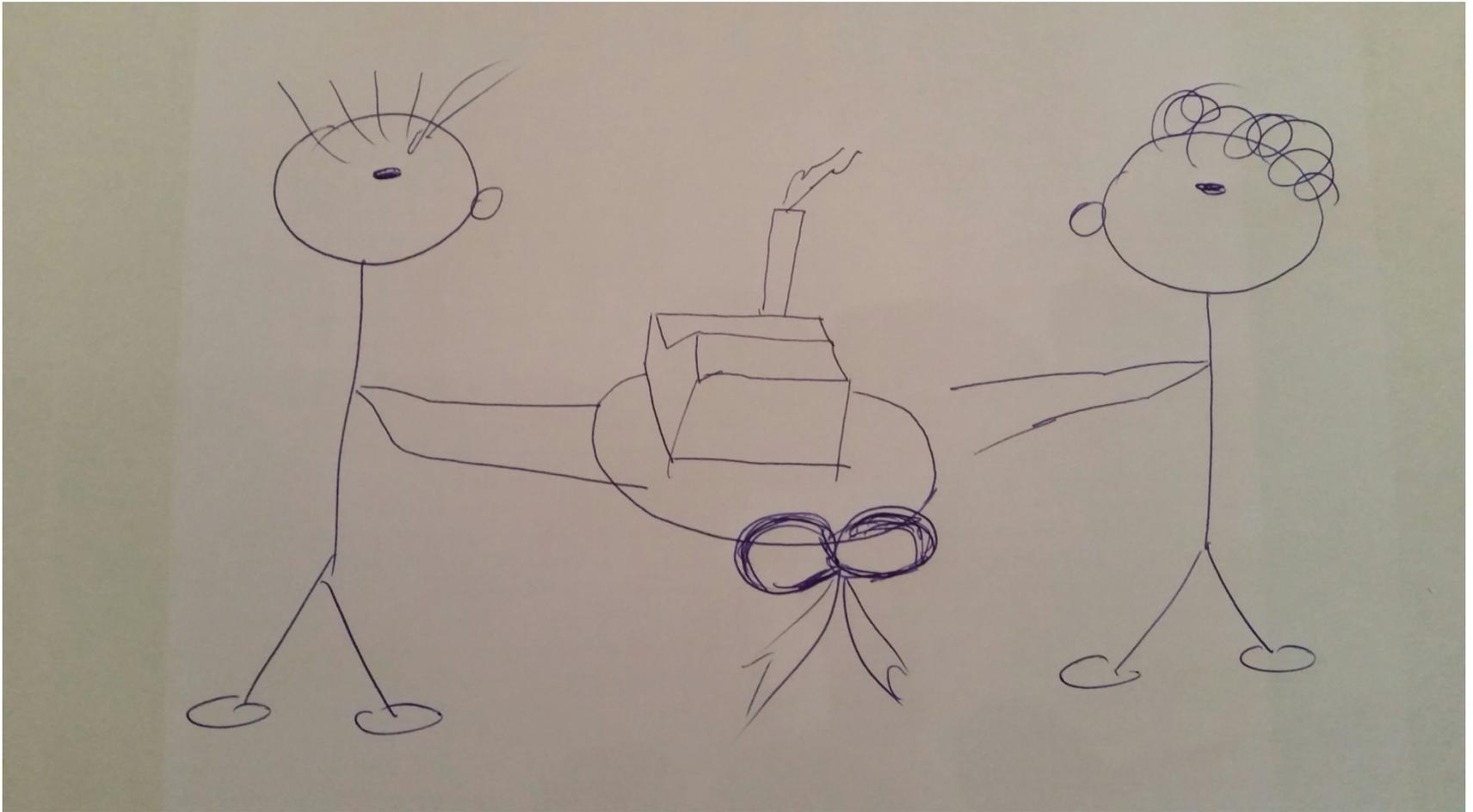


Ihr Recht ist unser Ziel.

Rechtliche Stolpersteine bei der Unternehmensnachfolge

Vortrag von
Rechtsanwältin Silke
Thulke-Rinne

Firma als Geschenk?



Unternehmensnachfolge

1. durch **Familienmitglieder**

- Erbfall
- vorweggenommene Erbfolge
- Unternehmenskauf

2. durch **Dritte/Mitarbeiter**

- in der Regel erst, wenn keine familieninterne Nachfolge möglich/gescheitert
- durch Unternehmenskauf

3. Überführung in eine **Stiftung**

Aspekte

- Passende Rechtsform
- Haftungsfragen
- Steuerrechtliche Aspekte

RECHTSANWALTSKANZLEI

thulke-rinne



Ihr Recht ist unser Ziel.

Rechtsform

- Bisherige Rechtsform beibehalten
- Andere Rechtsform wählen
 - „freiwillig“: bisher Einzelkaufmann, nun GmbH
 - „Zwang“: bisher OHG, nun aber Einzelnachfolge als Einzelkaufmann oder GmbH
 - Stiftung, wenn bisheriger „Betriebsgeist“ weitergeführt werden soll (vom Stifter festgelegter Zweck)
- **Achtung!**
 - unterschiedliche Haftung
 - unterschiedliche Kosten durch Nachfolge

Haftung

- Haftung des Nachfolgers für Verbindlichkeiten des Verkäufers, die vor dem Übergang entstanden sind
 - Wirtschaftsgüter und Verbindlichkeiten (auch Verträge wie Miet-/Leasingverträge!) einzeln auflisten

RECHTSANWALTSKANZLEI

thulke-rinne



Ihr Recht ist unser Ziel.

4 Phasen der Unternehmensnachfolge

- Abschluss eines Letter of Intent
- Due Dilligence
- Signing/Closing
- Beurkundung des Vertrags

Letter of Intent

- Wird im Vorfeld der Vertragsverhandlungen verfasst
- Schriftliche Festlegung der Absichten und Verhandlungspositionen der beteiligten Parteien
- Ggf. Prüfungsrechte und Verschwiegenheitserklärungen vereinbaren
- Ggf. Exklusivitätsvereinbarung für Verkäufer und/oder Käufer vereinbaren
- Klare Kostenregelung treffen, wer für welche Kosten in der Anbahnungsphase aufkommt
- Enthält rechtlich bindende und nicht bindende Teile. Bei Verstoß gegen rechtlich bindende Teile kann Schadenersatz drohen

Due Dilligence (Prüfungsphase)

- Prüfung des Unternehmens hinsichtlich rechtlicher und wirtschaftlicher Aspekte
- **Prüfung:**
 - gesellschaftsrechtliche Aspekte (Gesellschaftervertrag und Handelsregisterauszüge)
 - des Geschäftsvermögens
 - aller Geschäftsangelegenheiten wie Mietverträge, Lizenzverträge aber auch die Verträge des Vorstands und der Arbeitnehmer wegen etwaige Betriebs- oder Pensionsvereinbarungen)
- Aufdecken unerwarteter Gefahren und Risiken der Unternehmensnachfolge
- Überblick über bestehende Verbindlichkeiten und folglich Haftungsrisiken für u.a. Lohn- und Gehaltsansprüche und betriebliche Steuerschulden
- Das Ergebnis der Prüfung ist mitbestimmend für den Kaufpreis

Verkaufsvertrag

- Der Unternehmenskaufvertrag besteht im wesentlichen aus **zwölf Teilen** (Rubrum (=Bezeichnung der Parteien), Präambel, Vertragsgegenstand, Kaufpreis, Vollzug, Garantieverprechen, Pflichten der Parteien, Vertraulichkeit/Presseerklärungen, Kosten, Mitteilungen, Schlussbestimmungen und Unterschriften)
- **Präambel:**
 - Darstellung der wesentlichen Vertragsgegenstände und des wirtschaftlichen Zwecks/Grundes der Unternehmensnachfolge
 - wird bei Rechtsstreitigkeiten zur Auslegung von vertraglichen Unklarheiten herangezogen
- **Vertragsgegenstand:**
 - bei GbR, OHG und KG: Veräußerung von Geschäftsanteilen
 - bei Einzelkaufmann : Veräußerung von Wirtschaftsgütern, Rechtsverhältnissen, Verbindlichkeiten, Namen
 - Bei GmbH: Veräußerung eines Kapitalanteils
- **Garantieverprechen:**
 - Vereinbarung über ein eigenständiges Gewährleistungs- und Haftungssystem zwischen den Vertragsparteien über das oft unzureichende gesetzliche Gewährleistungs- und Haftungssystem hinaus
- Der Vertrag sollte in seinen einzelnen Regelungen eindeutig sein und keinen Raum für konkurrierende Auslegungen lassen, sonst drohen Rechtsstreitigkeiten

Familiennachfolge

- In der Regel unentgeltlich, eventuell Rentenzahlung/Beratervertrag
- Erbschafts-/Schenkungssteuer beachten
- Pflichtteilsrecht, Unterhaltsverpflichtungen und Absicherung des Ehegatten beachten
- Ausgleich mit Geschwistern
- Übergabevertrag und Erbvertrag

Es gibt keinen Nachfolger

- Findet sich familienintern oder bei den Mitarbeitern kein Nachfolger und auch kein Käufer gibt es mehrere Möglichkeiten
 - Verpachtung (Firma und/oder Gebäude)
 - Teilverkauf (Maschinen, Lizenzen, Patente)

Externe Berater

- Rechtsanwalt
- Steuerberater
- Wirtschaftsprüfer
- Kreditberater der Bank
- ggf. Wirtschaftsmediator

RECHTSANWALTSKANZLEI

thulke-rinne



Ihr Recht ist unser Ziel.

RECHTSANWALTSKANZLEI

thulke-rinne



Ihr Recht ist unser Ziel.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie mich gerne:

Rechtsanwaltskanzlei Thulke-Rinne

Rechtsanwältin Silke Thulke-Rinne

Rudolf-Breitscheid-Str. 19

90762 Fürth

0911/979 13 53

thulke@st-anwalt.de